

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

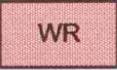
M.=1:500

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997
 Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990, in der z. Zt. gültigen Fassung.
 Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990.
 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO-NW) vom 7. März 1995, in der z. Zt. gültigen Fassung.
 Sonstige

Textl. Festsetzungen siehe Originalbebauungsplan

Zeichenerklärung

	WR	Reine Wohngebiete	II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
		Straßenverkehrsflächen	0,4	Grundflächenzahl
		Baugrenze	(0,8)	Geschoßflächenzahl
		Begrenzung des Änderungsbereiches	^	Satteldach
			Ga/St	Flächen für Stellplätze und Garagen
			St	Flächen für Stellplätze

Unna, den 07.02.2001



Linsch
 (Anschrift und Unterschrift des Planaufstellers)

Textliche Festsetzungen

1. Stellplätze und Garagen dürfen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen oder den dafür festgesetzten Flächen errichtet werden.

Die 2. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes einschließlich der Begründung hat nach Billigung durch den Rat/ASV der Stadt Unna am 21.04.2001 in der Zeit vom 21.04.2001 bis 21.05.2001 gem. §3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Unna, den 05/02/2001

 Bürgermeister

Der Rat der Stadt Unna hat am 14.12.2000 nach §10 des BauGB die 2. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

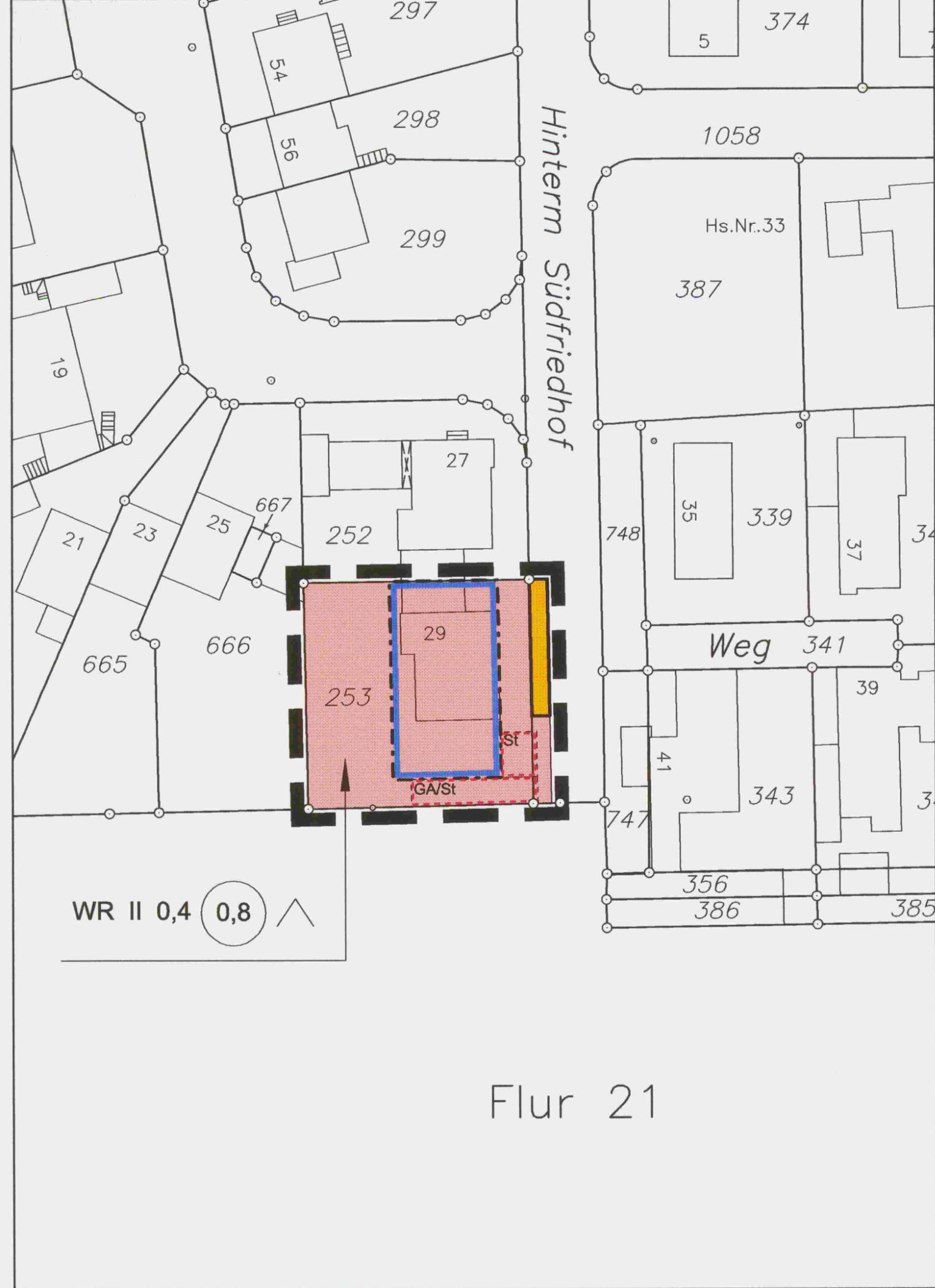
Unna, den 05/02/2001

 Bürgermeister

Die 2. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes ist am 21.12.2000 nach §10 des BauGB ortsüblich mit Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekanntgemacht worden.

Unna, den 05/02/2001

 Stadtplaner Bürgermeister



Flur 21